

§ 1 Grundsätze

Der Turn- und Sportverein 1902 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Ehrenmitgliedschaft.

§ 3 Voraussetzungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

1. die Ehrennadel in Bronze:
mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein oder 30-jährige ordentliche Mitgliedschaft.
2. die Ehrennadel in Silber:
mindestens 20 Jahre ein Amt im Verein oder 40-jährige ordentliche Mitgliedschaft.
3. die Ehrennadel in Gold:
mindestens 30 Jahre ein Amt im Verein oder 50-jährige ordentliche Mitgliedschaft.
4. eine außergewöhnliche Ehrung:
über 30 Jahre ein Amt im Verein oder eine länger als 50 Jahre währende ordentliche Mitgliedschaft, jeweils im 5-Jahres-Rhythmus.
5. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
6. Die Ehrenmitgliedschaft:
eine ununterbrochene 30-jährige Vereinszugehörigkeit.
7. Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen der Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - a) Der Vorstand
 - b) Die Abteilungsleiter
2. Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehe-

nen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeiten

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind von der Mitgliederverwaltung zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.